



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Neubrücker Baggersee

Beantwortung der Anfrage des Einzelvertreters Kirchner (NPD) vom 08.04.2008 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 17.04.2008, TOP 9.2.3, AN/0667/2008

Text der Anfrage:

Wie bekannt ist der noch in der Aussandung befindliche Baggersee in Neubrück nicht als Badesee zugelassen. Trotzdem werden Absperrungen überwunden und der See genutzt. Ich frage deshalb

1. Was unternimmt die Verwaltung um Schaden an Nutzern zu verhindern?
2. Ist die Verwaltung gewillt wegen der bestehenden Gefahr für Nutzer, eine Nutzung auch unter Strafe zu verhindern?
3. Besteht ein Konzept für die Nutzung nach Ablauf der Aussandung?
4. Wann wird die gewerbliche Nutzung beendet sein?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1. und 2.:

Der in Rede stehende Baggersee befindet sich in Privatbesitz. Der Verwaltung stehen keine Möglichkeiten zur Verfügung, die widerrechtliche Nutzung des Privatgrundstücks zu unterbinden. Der Schutz privater Rechte fällt grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörde.

Zu 3.:

Zurzeit besteht noch kein Nutzungskonzept.

Zu 4.:

Der Auskiesungsbetrieb auf der fraglichen Fläche wird voraussichtlich, einschließlich der Rekultivierungsarbeiten, bis zum Jahr 2012 abgeschlossen sein.